

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ratekau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.06.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.063.000	112.700	21.135.700	22.086.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	796.600	202.800	21.454.900	22.048.700
Jahresüberschuss	266.400	-90.100	-319.200	37.300
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	705.600	109.200	20.343.500	20.939.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.500	149.100	19.879.700	20.251.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	441.900	355.000	3.724.600	3.811.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.104.900	1.449.100	4.922.000	5.577.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.500.000	EUR	auf	2.250.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	442.500	EUR	auf	932.500	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	100,35	Stellen	auf	99,46	Stellen

L. S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann während der Öffnungszeiten im Rathaus in der Finanzverwaltung, Zimmer 20, Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan und die Anlagen nehmen.

Ausgefertigt:
Ratekau, den 05.07.2017

L. S.

gez. Thomas Keller
Bürgermeister